

nehmenden Gartenliteratur begegnen wir einem absoluten Unverständnis dessen, um was es sich bei den heutigen Bestrebungen der Künstler handelt.

Wenn das Haus mit dem Garten eine Einheit bilden soll, so kann dies nur bei einem regelmäßigen Garten der Fall sein. Der Palast auf der Graswiese ist keine künstlerische Einheit. Ist das Haus Architektur, so muß auch der Garten Architektur sein. Und nimmt man das Wort „Architektur“ in seiner allgemeinsten Allgemeinheit, so daß es das menschliche Bilden und Gestalten in allen seinen Formen umfaßt, so muß auch die Gartengestaltung notwendigerweise zur Architektur gehören. Das, was dem menschlichen Gestalten in jeder Form eigen ist, ist das Rhythmische, Gesetzmäßige. Der Rhythmus und die Gesetzmäßigkeit finden sich im primitivsten Ornament der Wilden wie in der Kunst der vorgeschrittenen Kultur, der Musik, der Tanzkunst, der Baukunst, ja selbst in den Erzeugnissen des Handwerks. Unser ganzes Leben ist rhythmisch, unsere Sprache, unsere Umgangsformen, unser schriftlicher Ausdruck verrät selbst dann noch einen Anflug von Rhythmik und architektonischem Gefüge, wenn wir in alltägliche Trivialität verfallen. Wieviel mehr ist also Rhythmik und Gesetzmäßigkeit im Garten angebracht, der, wie das Haus, eine bewußte Betätigung menschlich-künstlerischen Gestaltungstriebes ist. Dieselben Grundsätze, die im Hause vorliegen, dieselbe organische Beziehung der Einzelteile zueinander, dasselbe Zusammenfassen des Einzelnen zu einem harmonischen Ganzen, dieselbe Aneinandergliederung der Einzelteile und dieselbe Ausgestaltung jedes Einzelteiles als ein Ganzes an sich, sie muß auch für den Garten maßgebend sein.

Und in der Tat ist der Garten zu allen Zeiten ein geordnetes, regelmäßiges Gebilde gewesen. Schon die ersten Furchen, die der ackerbautreibende Urbewohner zieht, sind regelmäßig. Der antike Garten, der Garten des Mittelalters war regelmäßig. Der regelmäßige Garten erreichte seine Glanzperiode zur Zeit der aristokratischen Kultur im 17. und 18. Jahrhundert. Und wenn man auch zugestehen muß, daß die große Geisteswelle, die im 18. Jahrhundert von England in Form des landschaftsgärtnerischen Gedankens über den europäischen Kulturkreis ging, ihre Berechtigung als Reaktion gegen gewisse Übertreibungen in der architektonischen Gartengestaltung hatte, so kann doch das gänzliche Überhandnehmen des landschaftsgärtnerischen Gedankens bis in den kleinen Hausgarten hinein keineswegs als eine berechtigte Richtung angesehen werden. Eben in der Übertragung auf den Hausgarten liegt das Falsche im landschaftsgärtnerischen Gedanken. Wer große Gelände gärtnerisch zu gestalten hat, dem mag es unbenommen sein, Szenerien zu entwickeln und Landschaftsbilder zu malen. Er arbeitet dann mit den natürlichen Mitteln der Natur und steigert sozusagen deren Reize in erlaubter Weise. Der natürliche Hausgarten ist aber der regelmäßige Garten. Und in demselben Augenblick, wo überhaupt das Haus wieder zum Gegenstand reformatorischer Bestrebungen wurde, mußte mit absoluter Notwendigkeit auch eine reformatorische Hand an den Garten im Sinne der regelmäßigen Gestaltung gelegt werden.

Es ist jedoch zu bedenken, daß die Gartengestaltung in diesem Sinne ein ganz fremdes und neues Gebiet geworden ist, so daß es notwendig erscheint, einen Neuaufbau stufenweise vorzunehmen. Der neue regelmäßige Garten kann nicht derselbe sein, wie der regelmäßige Garten im 17. und 18. Jahrhundert. Denn wir sind inzwischen andere Menschen geworden, unsere Lebensansprüche, unsere Stellung zur Natur haben sich geändert, und an Stelle der geputzten, tändelnden aristokratischen Herren und Damen, die die alten Terrassen belebten, ergeht sich jetzt der Mann mit einfachem, stark aufs nützliche gerichteten, bürgerlichen Sinn in seinem Hausgarten. Er hat weder das Bedürfnis prunkvoller Repräsentation, noch strebt er nach imponierender Großartigkeit der Anlage. Für den modernen Garten tritt vielmehr der Gesichtspunkt der Benutzbarkeit